

**II 3422 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 17004/~~1~~-4/1994

6086 IAB

1994 -04- 25

zu 6158 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Rosenstingl und Kollegen vom 25.2.1994,
Zl. 6158/J-NR/1994, betreffend "Sicherheits-
kontrollen von KFZ an den Staatsgrenzen"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Welche konkreten Ergebnisse haben Sie in den Verhandlungen zur Verankerung von Abgasvorschriften mit den übrigen Vertragsländern des Übereinkommens von Wien über den Straßenverkehr, die Sie zu führen im Zuge der Behandlung des diesbezüglichen Antrages der FPÖ versprochen, bisher erzielt?"

Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ist in einem offiziellen Schreiben an das verantwortliche Organ der UNO, die ECE, herangetreten. Im Rahmen einer Leitungssitzung der ECE wurde das österreichische Anliegen seitens des österreichischen Vertreters dargelegt und erläutert. Es obliegt nun der ECE die Problematik einem Fachausschuß zur Diskussion zuzuweisen. Darüber hinaus wurden im bilateralen Bereich bereits in einigen (Güterverkehrs- und Personenverkehrsabkommen) Abgasgrenzwerte für LKW's bzw. Busse aufgenommen.

Abkommen dieser Art existieren mit den Ländern Polen und Slowenien, mit Kroatien und Ungarn gibt es konkrete diesbezügliche Gespräche. Auch bei der zentral-europäischen Verkehrsministerkonferenz wurde die Ausarbeitung eines diesbezüglichen Grundlagenpapiers vorangetrieben.

- 2 -

Zu Frage 2:

"Wieviele Verkehrsunfälle infolge technischer Mängel an im Ausland zugelassenen Fahrzeugen ereigneten sich im Vorjahr?"

Da mir bis Ende März seitens des Statistischen Zentralamtes nur detaillierte Zahlen bis Ende September 1993 zur Verfügung stehen, darf ich Ihnen die Zahlen des gesamten Jahres 1992 sowie der ersten 9 Monate des Jahres 1993 bekanntgeben:

Im Jahre 1992 ereigneten sich 44.730 Verkehrsunfälle mit Personenschaden, davon 297 oder 0,7 % mit der konkreten Unfallursache eines technischen Mangels. Diese Zahl reduziert sich bei ausschließlicher Betrachtung ausländischer Fahrzeuge auf 34 Unfälle oder 0,8 Promille. In den ersten 9 Monaten des Jahres 1993 ereigneten sich 30.432 Unfälle mit Personenschaden, davon insgesamt 153 oder 0,5 % mit dem Umstand eines technischen Mangels. Technische Mängel an ausländischen Fahrzeugen traten in insgesamt 14 Fällen oder 0,5 Promille des gesamten Unfallgeschehens auf.

Faßt man die insgesamt 48 Fälle aus 21 Monaten Verkehrsunfallgeschehen, in denen ausländische Fahrzeuge mit technischen Mängeln beteiligt waren, zusammen, ergibt sich folgendes Bild:

In 15 Fällen waren deutsche Fahrzeuge mangelbehaftet, in 11 Fällen ungarische Fahrzeuge und in 5 Fällen Fahrzeuge aus Tschechien oder der Slowakei.

Diese relativ geringen Anteile am gesamten Unfallgeschehen zeigen, daß menschliche Faktoren die weitaus häufigsten Unfallursachen darstellen. Der teilweise schlechtere technische Zustand ausländischer Fahrzeuge wird zumeist durch eher langsame und vorsichtige Fahrweise wettgemacht.

- 3 -

Zu Frage 3:

"In welchem genauen Umfang erfolgte die sicherheitstechnische Überprüfung von einreisenden KFZ an den Grenzen im vergangenen Jahr?"

Die sicherheitstechnischen Überprüfungen von einreisenden Kraftfahrzeugen an den Grenzen erfolgen durch die Organe der Länder, der Gendarmerie sowie der Zollwache und durch die Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge. Neben normalen Kfz-technischen Sicherheitsüberprüfungen werden schwerpunktmäßig, unter Beziehung von Sachverständigen, die im Zusammenhang mit dem Gefahrguttransport stehenden Sicherheitsrisiken überprüft. Seitens der Bundesländer sind mir konkrete Aktivitäten aus den Bundesländern Tirol, Salzburg, Oberösterreich und Niederösterreich bekannt.

Zu Frage 4:

"Welche Ergebnisse brachten die sicherheitstechnischen Überprüfungen einreisender KFZ an den einzelnen Grenzübergängen im vergangenen Jahr im Detail (Zahl der Kontrollen, Zurückweisungen, Beanstandungen usw.)?"

Detaillierte Ergebnisse sind dem BMföWuV nur von der Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge verfügbar, weitere Daten wären durch die Ämter der Landesregierungen, die Landesgendarmerie-Kommanden und die Finanzlandesdirektionen zu ermitteln. Ich darf aus dem jüngst veröffentlichten Bericht der Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge des Jahres 1993 zitieren:

An insgesamt 295 Prüftagen wurden gem. § 58 KFG (Prüfung an Ort und Stelle) insgesamt 13.375 Fahrzeuge überprüft. Davon waren 18 % in nicht betriebs- und verkehrssicherem Zustand mit Gefahr im Verzug. Erläuternd zu diesen Zahlen wäre jedoch zu bemerken, daß durch die geschulten Organe der Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge vorwiegend auffällige Fahrzeuge zur Überprüfung nach § 58 vorgenommen werden. Bei Gefahr im Verzug wird, sofern der Schaden nicht unmittelbar behoben werden kann, seitens der örtlichen Behörden so vorgegangen, daß Ausländer in der Regel zurückgewiesen werden, bei Inländern oder bei besonders gefährlichen Fällen von Ausländern erfolgt eine Abnahme der Kennzeichen.

- 4 -

Zusätzlich zu den Fahrzeugkontrollen wurden seitens der BPA an 190 Prüftagen insgesamt 832 Ladungskontrollen nach ADR durchgeführt. Rund 4 % der Fahrzeuge mußten zurückgewiesen werden, da die Mängel nicht behebbar waren. Durch den hohen technischen Standard der Kontrollen konnten ca. 5 % falsch oder gar nicht deklarierte Transporte entdeckt werden.

Von seiten des Bundeslandes Oberösterreich wurden, gem. Bericht über das Jahr 1993, 88 Prüftage mit 8706 geprüften Kfz abgewickelt.

Zu Frage 5:

"Wurden im Zuge derartiger Kontrollen auch Messungen der Abgasbelastung durch diese Fahrzeuge durchgeführt; wenn ja, mit welchem genauen Ergebnis, wenn nein, warum - im Hinblick auf die oben genannten Verhandlungen - nicht?"

Messungen der Abgasbelastungen können nach heutigem technischen Wissensstand vor allem auf Grund der Schwierigkeit der Meßverfahren nicht unmittelbar an Ort und Stelle durchgeführt werden. In Kenntnis dieser Tatsache hat das BMföWV jedoch unmittelbar einen Forschungsauftrag an die technische Universität Wien vergeben, der die Entwicklung von an Ort und Stelle praxisgerechten Meßverfahren zum Inhalt hat. Im Zuge dieses Forschungsvorhabens wird vor allem auf die Tatsache der Rauchbildung von Motoren Rücksicht genommen und objektive Meßverfahren zur Quantifizierung des Rauches erarbeitet. Die Konzentration auf die Rauchbildung erfolgt auch in Hinblick auf die Formulierung des Wiener Übereinkommens, wonach von Kraftfahrzeugen kein ungebührlicher Rauch und Lärm entwickelt werden darf.

Zu Frage 6:

"Erscheinen Ihnen diese Kontrollen aufgrund Ihres Kenntnisstandes ausreichend, wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie treffen, um hier eine Verbesserung herbeizuführen?"

Aus dem Kenntnisstand, den ich mir im Laufe meiner bisherigen Amtszeit erwerben konnte und aus den nachweisbaren Maßnahmen, die ich bereits gesetzt habe, können Sie entnehmen, daß mir Kontrollen, wenn es um die Themen Sicherheit und Umweltbelastung geht, besonders wichtig erscheinen.

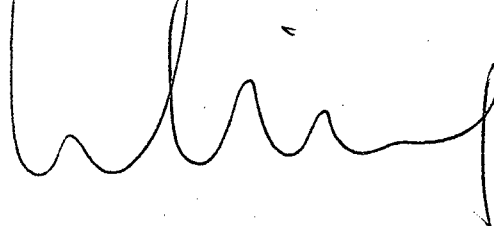
- 5 -

Als wesentlichen Fortschritt in diesem Zusammenhang erachte ich die Bestimmungen der 15. KFG-Novelle, welche es nach § 123 Abs. 2a den Zollorganen ermöglicht, Agenden des Kraftfahrgesetzes wahrzunehmen. Seitens der Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge finden bereits laufende Fortbildungsveranstaltungen zur kraftfahrtechnischen Schulung der Zollwacheorgane, ebenso wie dies auch für Angehörige des Gendarmeriekörpers gehandhabt wird, statt.

Abschließend möchte ich eine Bemerkung anfügen, die mir besonders am Herzen liegt. Maßnahmen zur Verringerung von Sicherheitsrisiken und Umweltbelastungen müssen bei allen Kraftfahrzeugen, die in unserem Bundesgebiet verkehren, ansetzen. Kontrollen und eventuelle Sanktionen bei grobfahrlässiger Überschreitung von Grenzwerten haben sich daher an alle Kraftfahrzeuge, inländische und ausländische Kraftfahrzeuge, gleichermaßen zu wenden..

Wien, am 25. April 1994

Der Bundesminister

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.